

Antrag - Nr. StVV - AT 30/2021 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Bremerhaven - klimaneutral bis 2045: Die Wirtschaft und den kommunalen Haushalt schützen und Lock-in-Effekte benennen (GRÜNE PP)

Umsteuerungen zur Bewältigung oder Abmilderung des Klimawandels können nur gelingen, wenn sie finanzierbar sind. Besonders für Bremerhaven als nicht besonders finanzstarke Kommune darf dieser Fakt nicht aus den Augen verloren werden.

Grundlage für diesen Antrag sind vier vorliegende Beschlüsse auf verschiedenen Ebenen: 1. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21. März 2021 zur Generationengerechtigkeit im Klimaschutz; 2. Beschluss des Bundestages vom 26. Juni 2021 für ein neues Klimaschutzgesetz; 3. Beschluss der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2021, die im Bundesgesetz zum Klimaschutz benannten Ziele auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045 für Bremerhaven anzuerkennen und sich für die Erreichung dieser Ziele einzusetzen und schließlich 4. der Beschluss der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung vom 30. September 2021, für die Querschnittsaufgabe Klimaschutz die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den Eigenbetrieben im EEA (European Energy Award) neu aufzustellen und zu intensivieren.

Die Planungen bis zum Jahr 2045 überspannen einen langen Zeitraum, der viele kommunale Planungsprozesse sowohl in der Dauer aber auch in der Größe des zu erreichenden Ziels und darüber hinaus auch in der Summe der aufzubringenden Mittel weit übertrifft. Daher ist es von herausragender Wichtigkeit, kommunale Lock-in-Effekte zu vermeiden. Als Lock-in-Effekte werden solche Bindungen bezeichnet, die nur mit hohen Wechselkosten wieder gelöst werden können. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sind auch insbesondere solche Investitionen gemeint, deren Amortisation nur über einen Zeitraum erreicht werden kann, der hinter der für das Jahr 2045 angestrebten Klimaneutralität liegt, wenn die Investition gleichzeitig das Erreichen des Ziels erschwert.

Aus der durch das Bundesverfassungsgericht angemahnten Generationengerechtigkeit im Klimaschutz folgern wir, dass Verwaltung und Politik einen guten Überblick über sich abzeichnende Lock-in-Effekte auf dem Weg zur Klimaneutralität haben müssen. Auch der Einsetzungsbeschluss der auf Antrag der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft eingerichtete Enquete-Kommission zum Klimaschutz benennt explizit das Erkennen von Lock-in-Effekten als wichtiges Ziel. Alle kommunalen Investitionen und

Entscheidungen, die eine langfristige, insbesondere finanzielle Wirkung entfalten und deren Auswirkungen noch vor Ende ihrer Lebensdauer inkompatibel mit einem im Jahr 2045 klimaneutralen Bremerhaven werden, müssen gesondert analysiert werden.

Mit dem ämterübergreifenden Energie-Team zur erneuten Auditierung des European-Energy-Award (EEA) hat Bremerhaven eine fachlich versierte Gruppe zusammengestellt, welche Lock-in-Effekte benennen, abschätzen und einstufen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Das Energie-Team im EEA soll Bereiche und Mechanismen aufzeigen, in denen sich die Gefahr von Lock-in-Effekten abzeichnet. Eine erste Berichterstattung des Analysestandes soll das Energie-Team zur STVV im Juni 2022 vorlegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz und
Fraktion DIE GRÜNEN PP